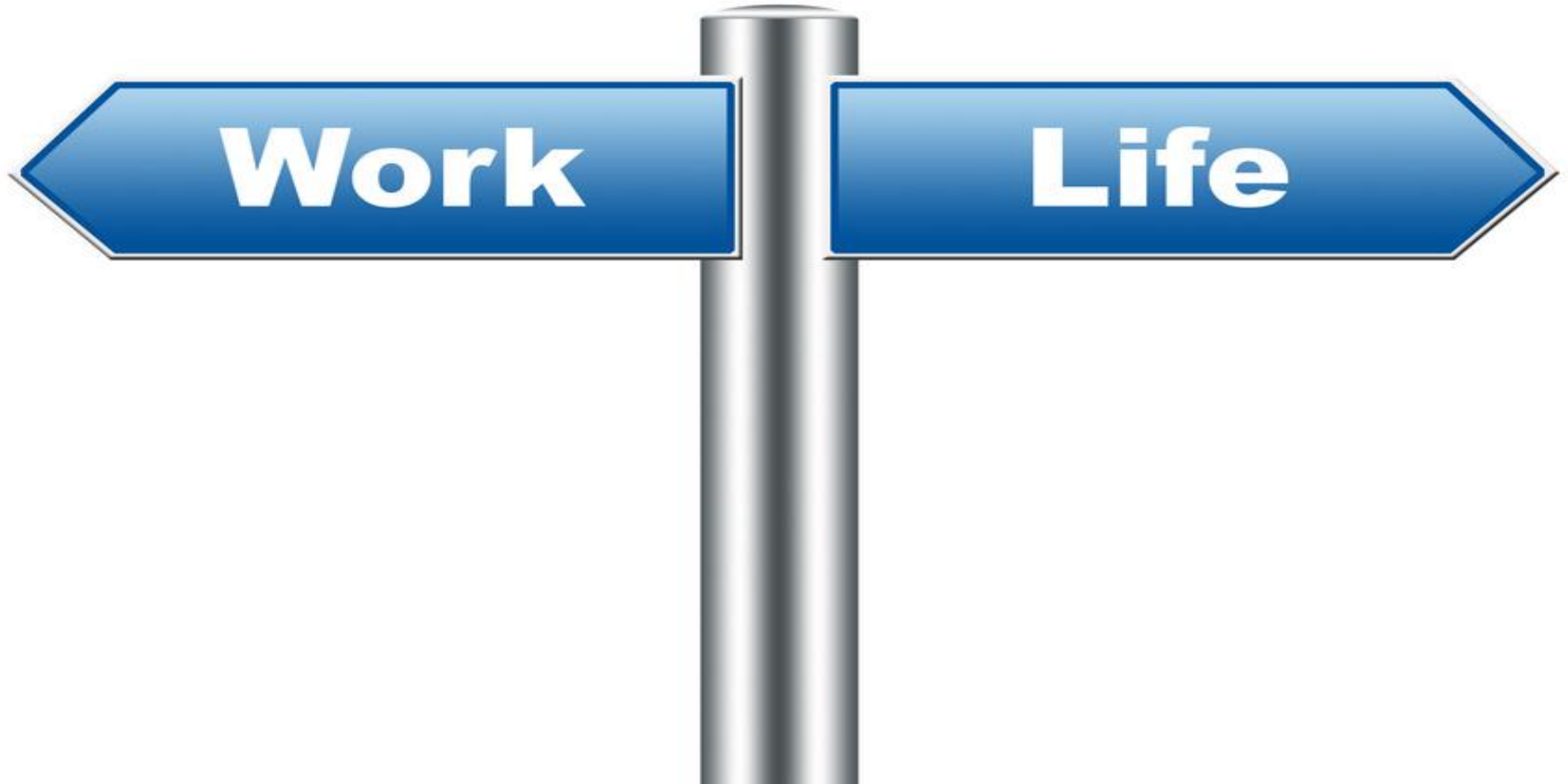
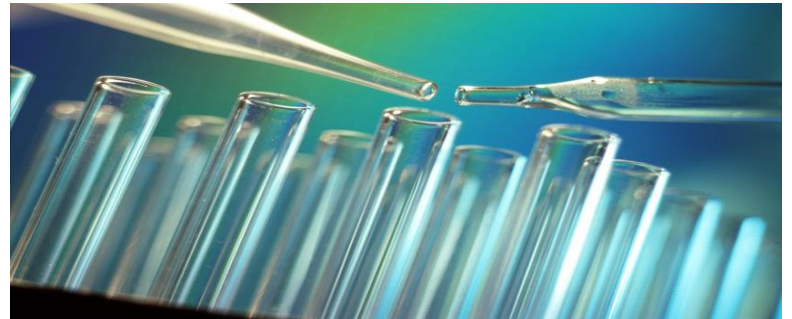


# Vereinbarkeit von Familie und Beruf



# Hintergrundwissen

- Richtlinie 92/85 zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen
- Neufassungsrichtlinie 2006/54
- Richtlinie 2010/18 über Elternurlaub
- Maßnahmen nach den Verträgen
- Charta
- Übereinkommen
- International



# Richtlinie zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen

- Artikel 8 – Recht auf Mutterschaftsurlaub
- Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b – Recht auf Mutterschaftsgeld
- Artikel 10 – Kündigungsschutz
- Artikel 11 – Schutz vor Gesundheitsgefahren

# Neufassungsrichtlinie (2006/54)

- Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a – unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
- Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b – mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
- Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c – Belästigung

# Richtlinie 2010/18 über Elternurlaub

- Vier Monate (Paragraf 4)
- Verhinderung von Benachteiligung/Kündigung (Paragraf 5 Absatz 4)

# Maßnahmen nach den Verträgen

- Vertrag über die Europäische Union (EUV):  
Artikel 2 und 3
- Vertrag über die Arbeitsweise der  
Europäischen Union (AEUV): Artikel 8 und 10

# Charta

- Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten
- Artikel 1 – Würde des Menschen
- Artikel 7 – Achtung des Privat- und Familienlebens
- Artikel 9 – Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen
- Artikel 20 – Gleichheit vor dem Gesetz
- Artikel 23 – Gleichheit von Frauen und Männern

# Europäische Menschenrechtskonvention

- Artikel 8 – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- Artikel 14 – Diskriminierungsverbot



# Internationale Rechtsinstrumente

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR): Artikel 10 – besonderer Schutz für Mütter vor und nach der Niederkunft
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) Artikel 11 – Schutz der Frau aus Gründen der Mutterschaft
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UNKRK) Artikel 9 – ein Kind sollte nicht von seinen Eltern getrennt werden

# Schutzmaßnahmen für schwangere Arbeitnehmerinnen

- Die Kunst der Rechtsprechung:
- Entwicklung des besonderen Schutzes
- Entwicklung der besonderen Beziehung
- Entwicklung der tatsächlichen Gleichstellung



# Besonderer Schutz

- Biologie
- Webb gegen Emo (C-32/93)
- Brown (C-394/96)
- Tele Danmark (C-109/00)
- McKenna (C-191/03)
- Pacquay (C-460/06)
- Mayr (C-506/06)

# Besondere Beziehung

- Beziehung zwischen Mutter und Kind
- Hofmann (Rechtssache 184/83)
- Habermann- Beltermann (Rechtssache C-421/92)
- Webb (Rechtssache C-32/93)
- Brown (Rechtssache C-394/96)
- Kommission gegen Österreich (C-203/03)
- Kiiski (C-116/06)
- Sesa Start (C-104/09)

# Tatsächliche Gleichstellung

- Kalanke (Rechtssache C-450/93)
- Thibault (C-136/96)
- Mahlburg (C-207/98)
- Abrahamsson (Rechtssache C-407/98)
- Briheche (Rechtssache C-319/03)
- Sesa Start (C-104/09)

# Mutterschaftsurlaub

- Gillespie und Alabaster (C-342/93 und C-147/02): Mutterschaftsgeld muss Lohnerhöhungen beinhalten
- Ersatzmutterschaft: Z gegen A (C-363/12) und CD gegen ST (C-167/12)



# Z gegen A

- Weigerung, Mutterschaftsurlaub zu gewähren, stellte dar:
- (1) Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gemäß der Neufassungsrichtlinie (2006/54)
- (2) Diskriminierung aufgrund einer Behinderung gemäß der Rahmenrichtlinie (2000/78)
- Generalanwalt Wahl und Gerichtshof (Große Kammer): Nein

# CD gegen ST

- Weigerung, Mutterschaftsurlaub zu gewähren, stellte dar:
- (1) einen Verstoß gegen die Richtlinie zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen (92/85), insbesondere weil die Bestellmutter stillte
- (2) Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gemäß der Neufassungsrichtlinie (2006/54)



# CD gegen ST

- Generalanwältin Kokott: Keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ABER:
- Bestellmütter haben ein Recht auf Mutterschaftsurlaub nach der Richtlinie zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen
- Stillende Bestellmütter fallen unter die Richtlinie zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen, auf der Grundlage des Ziels der Richtlinie zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen, die besondere Beziehung zwischen einer Mutter und ihrem Kind zu schützen
- Bestellmütter, die nicht stillen, werden ebenfalls durch die Richtlinie zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen geschützt.

# CD gegen ST

- Gerichtshof
- Die MS müssen keinen Mutterschaftsurlaub für Bestellmütter vorsehen (auch nicht, wenn diese stillen), weil der durch die Richtlinie zum Schutz schwangerer Arbeitnehmerinnen gewährte Schutz den biologischen Zustand einer Frau betrifft.

# Elternzeit

- Einer Arbeitnehmerin darf nicht aufgrund von Elternzeit ein geringeres Gehalt gezahlt werden: Meerts (C-116/08)
- Bei Zwillingen wird keine doppelte Elternzeit gewährt: Chatzi (C-149/10)
- Der Vater kann die Mutterschaftsleistungen in Anspruch nehmen, wenn beide Eltern einem staatlichen System der sozialen Sicherheit angehören: Montull (C-5/12)
- Ein Arbeitgeber kann eine mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts begangen haben, wenn eine Arbeitnehmerin nach der Elternzeit auf eine andere Stelle versetzt wird: Riezniece (C-7/12)

# Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

- Familienleben – weit gefasste Definition
- Beziehung zwischen Adoptiveltern und Kindern
- Artikel 8 und 14
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

